

terisiert wird. Diese Kriminalität ist Ausdruck sozial-negativer Verhaltensweisen spontan-anarchischen Charakters, die in den empirischen Lebensverhältnissen der sozialistischen Gesellschaft selbst noch auftreten. Sie ist — samt ihren sozialen Ursachen — dem Sozialismus als Produkt und Nachgeburt einer über Jahrhunderte währenden Ausbeuterherrschaft überkommen, die mit ihren Leitbildern des Individualismus und Egoismus, des sozialen Nihilismus und der Menschenverachtung vielfältigste gesellschaftsfremde und -feindliche Verhaltensweisen hervorgebracht und verbreitet hat. Diese Verhaltensweisen wirken mit ihren von der alten Gesellschaft überkommenen und noch nicht überwundenen sozialen Ursachen als zählbares Erbe sowie als Produkt von außen beständig infiltrierter Einflüsse des Kapitalismus auch nach Errichtung der Arbeiter-und-Bauern-Macht und der Schaffung sozialistischer Produktionsverhältnisse im Leben der Gesellschaft noch für einen historisch relativ langen Zeitraum fort. Sie finden ihren gravierendsten Ausdruck in den Vergehen und Verbrechen der allgemeinen Kriminalität (in Körperverletzungs- und Tötungsdelikten, Sexualstraftaten, Eigentumsdelikten u. ä.).

Hinsichtlich ihrer historisch-sozialen Bedingtheit ist diese Kriminalität eine spezifische Erscheinung des Nach- und Fortwirkens von Relikten (Überbleibseln, Rudimenten) der Ausbeutergesellschaft, die dem Sozialismus in seiner gesellschaftlichen Realität geistig und auch materiell noch unvermeidlich anlasten, jedoch den neuen Gesellschaftsverhältnissen und Lebensbeziehungen des Sozialismus zutiefst wesensfremd sind und entgegenwirken. Diese Relikte Schritt um Schritt auszuräumen und zii überwinden, ist folglich ein gesetzmäßiges Erfordernis des sozialistischen Umwälzungs- und Aufbauprozesses selbst.

Die Existenz und das Fortwirken solcher Relikte der Ausbeutergesellschaft erklärt sich objektiv 'aus der geschichtlichen Stellung des Sozialismus als notwendiger erster und niederer Entwicklungsphase der kommunistischen Gesellschaftsformation, die naturgemäß noch materiell und geistig die Spuren der ihr vorangegangenen, von ihr abgelösten Formationen trägt und diese ihrer Aufhebung zuzuführen geschichtlich berufen ist. Auf diesen grundlegenden historischen Sachverhalt verwies Marx, als er hervorhob, daß es sich bei dieser ersten Phase um eine kommunistische Gesellschaft handele „... nicht wie sie sich auf ihrer eignen Grundlage *entwickelt* hat, sondern umgekehrt, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft *hervorgeht*, also in jeder Beziehung, ökonomisch, sittlich, geistig noch behaftet ist mit den Muttermalen der alten Gesellschaft, aus deren Schoß sie herkommt“<sup>14</sup>. W. I. Lenin hat diese Erkenntnis besonders in seinem Werk „Staat und Revolution“ vertieft und zu grundlegenden Schlußfolgerungen für die Bestimmung der Rolle des sozialistischen Staates und seines Rechts hingeführt.<sup>15</sup> Sie wurde schließlich auch für die Gegenwart als allgemeingültige Lehre aus den Erfahrungen der Arbeiterklasse beim Aufbau des Sozialismus in der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern bekräftigt und in der Theorie des wissenschaftlichen Kommunismus schöpferisch weiterentwickelt.<sup>16</sup>

14 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 19, Berlin 1962, S. 20.

15 Vgl. W.I. Lenin, Werke, Bd.25, Berlin 1960, S. 473 ff.

16 Vgl. L. I. Breshnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXIV. Parteitag